Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Verbandsgemeinderat Gerolstein

Dietmar Johnen
Resi Schmitz
Hendrik Eltze
Horst Lodde

Brunnenstraße 14
54570 Kalenborn-Scheuern

Tel: 0170-3322319

Verbandsgemeinde Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein

15.10.2020

Antrag zur Verbandsgemeinderatssitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Böffgen,

die unkontrollierte Vermehrung freilebender Katzen ist auch in der Verbandsgemeinde Gerolstein längst zu einem Problem geworden, das weder die Gemeinde noch Tierschutzvereine in den Griff bekommen.

Die hohe Vermehrung von Katzen ist der Grund, warum jedes Jahr unzählige Tiere auf sich alleine gestellt krank und hungernd um ihr Überleben kämpfen. Viele Tiere werden ertränkt, erschlagen, erschossen, lebendig verbrannt, begraben oder in den Müll geworfen. Die Tiere sterben jung und qualvoll.

Viele Tierheime und Tierschutzvereine bangen jedes Jahr erneut um ihre finanzielle Existenz. Die Versorgung von Katzen stellt die größte finanzielle Belastung für die Einrichtungen dar. Der Förderverein-Eifeltierheim e.V. unterstützt folgende Forderung.

Unsere Forderung für alle Hauskatzen mit Freigang:

- eine Kastrationspflicht zur Eindämmung der unkontrollierten Vermehrung von Streunern
- eine Kennzeichnungspflicht zur eindeutigen Zuordnung von Fundtieren und
- eine Registrierungspflicht, um entlaufene Tiere wieder nach Hause zurückzubringen, und ggf. Verstöße gegen die Verordnung ahnden zu können.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag:

1. **Verabschiedung eines Grundsatzbeschlusses für die Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen auf der Grundlage von §13b Tierschutzgesetz.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah eine entsprechende Verordnung zum Schutz freilebender Katzen in der Verbandsgemeinde Gerolstein analog der Satzungen anderer Städte und Gemeinden zu erarbeiten. Diese Vorlage wird zunächst im zuständigen Fachausschuss beraten und anschließend dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.**
3. **Zur Beratung im zuständigen Fachausschuss sollen Vertreter*innen des Förderverein-Eifeltierheim e.V. eingeladen werden. Der Förderverein-Eifeltierheim e.V. arbeitet bereits im Auftrag des Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Gerolstein.**

Begründung:

Mit einer Verordnung auf der Grundlage von §13b des Tierschutzgesetzes können Halterinnen und Halter von Freigängerkatzen verpflichtet werden, ihre Tiere durch einen Mikrochip oder eine Ohrtätowierung kennzeichnen und registrieren zu lassen. Fortpflanzungsfähige Katzen dürfen künftig nur dann freien Auslauf haben, wenn sie kastriert sind. Damit soll verhindert werden, dass die Population freilebender Katzen und damit ihr Leid zunehmen.

Die damalige Bundesregierung hat 2012 darüber hinaus festgestellt, dass „die Kausalität zwischen einer großen Anzahl freilebender Katzen und dem Auftreten von Katzenleid sowie eine entsprechende Verminderung von Katzenelends durch eine Verminderung der Katzenanzahl vom Gesetzgeber vermutet wird und daher keins besonderen Nachweises bedarf“ (BT-Drs. 17110572,5.3).

Mit freundlichen Grüßen